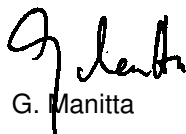


- | | |
|--|--|
| | Datum |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet: | 18.07.08 |
| - Beschluss durch FA SÜGB: | 15.08.08 |
| - Vernehmlassung notwendig: | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: | 08.08.08 |
| - Überprüfung Beschluss | 17.08.08, 13.02.09, 17.02.09, 16.03.09 |
| - Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | 28.08.08, 13.02.09, 17.02.09, 26.03.09 |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Asphalt Die seit dem 1. Februar 2008 in Kraft gesetzte SN 640 431-21a-NA, bzw. SN 640 431-20a-NA verlangt im Vergleich zur abgelösten Norm zusätzliche Erstprüfungen. Die Erstprüfungen sind wie bereits bei der vorgängigen Norm 5 Jahre gültig. Inwiefern können die vorhandenen Erstprüfungen übernommen werden und wie lange ist die Übergangsfrist?		
Beschluss Grundsätzlich sind die Erstprüfungen gemäss der aktuellen Norm durchzuführen. Die vor Februar 2008 erstellten Erstprüfungen bleiben für max. 5 Jahre ab Erstellung gültig.		
Bemerkung Bei Rezeptänderung sind alle Erstprüfungen nach der neuen Norm durchzuführen. Solange sich die Rezeptänderungen im Bereich der zulässigen Toleranzen bewegen, ist keine neue Erstprüfung erforderlich – vorausgesetzt dieselben Gesteinskörnungen, Bindemittel, Zusätze und Füller wie vor der Rezeptänderung werden verwendet. Bei Erstprüfungen, die vor Februar 2008 erstellt wurden, können Mischgutsorten mit/ohne PMB und mit/ohne Ausbauasphalt in derselben Familie sein, solange die Sollwerte identisch sind.		


G. Manitta